

Cronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 80 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Postcheck-Konto: 21777 Frankfurt a. M.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten: die 5spaltige Postzelle oder deren
Raum 20 Pfennige. Reklamen die Zelle 40 Pfennig

Redaktion, Druck und Verlag von Adam André.
Geschäftslokal: Ecke Hain- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr 81

Donnerstag, den 17. Juli abends

81. Jahrgang 1919

Locales.

* Die letzte Nummer des Cronberger Anzeigers vom Dienstag, den 15. Juli, enthielt in der amtlichen Bekanntmachung über die Ausgabe der Lebensmittelblöcke verschiedene Versehen, welche der Druckerei bedauerlicherweise unterlaufen sind. Statt dem Datum des 8. Juli sollte es den 18. Juli ds. Js. heißen. Ferner ist unrichtig der Absatz, wonach am Mittwoch den 11. ds. Mts. die Blöcke im Erdgeschoss der städtischen Turnhalle ausgegeben würden. Dieser Satz muß vielmehr ganz weggelassen und ist aus versehentlich aus einer früheren Bekanntmachung entnommen. Wir stellen ausdrücklich fest, daß die amtliche Bekanntmachung, die uns vom Bürgermeisteramt gegeben wurde, in Ordnung war und die Stadtverwaltung an der Verwirrung und dem teilweise Unwillen des Publikums, welcher durch die Druckfehler hervorgerufen wurde, kein Verschulden trifft.

* Am nächsten Montag werden auf den Kopf Pfund Einmachzucker verteilt. Es gelangt gleichzeitig noch Weismehl und Gerstenmehl zur Ausgabe und müssen die auf den Kopf entfallenden Mengen mit dem Zucker restlos abgenommen werden.

Die von den städtischen Körperschaften eingesetzte Kommission für die Aufstellung von Richtpreisen der Grundstücke in der Gemeinde Cronberg zum Zwecke einer Vermögensabgabe, hatte gestern im Bürgermeisteramt eine Sitzung abgehalten. Ein einstimmiger Beschluß wurde noch nicht gefaßt, da noch weiteres vorbereitendes Material gesammelt werden muß. Mit der Veröffentlichung der festgestellten Werte ist jedoch in Kürze zu rechnen.

* Die Regelung des Verkehrs zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet. Wie aus Berlin gemeldet wird, findet nach eingehender Besprechung mit sämtlichen beteiligten Ressorts in den nächsten Tagen in Köln eine Zusammenkunft aller beteiligten Repräsentanten statt, um eine endgültige Regelung des Verkehrs zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet herbeizuführen. An der Besprechung werden Vertreter aller zuständigen Behörden teilnehmen. Als Kommissar des Reichsfinanzministers Erzberger wurde von Weimar zu den Besprechungen der Referent für Sachangelegenheiten der deutschen Waffenstillstandskommission Dr. Wein entsandt.

* Die ausländischen Lebensmittel sollen durch große Aufwendungen des Reichs, der Freistaaten und der Kommunalverbände von jetzt ab erheblich verbilligt werden. Nunmehr werden, wie das Mainzer Oberverwaltungsamt mitteilt, diese Lebensmittel auch in dem von der 10. Armee besetzten Gebiet zu wesentlich herabgesetzten Preisen ausgegeben werden, nachdem diese von den zuständigen Behörden genehmigt worden sind. Allerdings werden die Preise nicht ganz so niedrig sein, wie sie von dem Reichsernährungsministerium für das unbesetzte Gebiet vorgeschrieben sind. Der Grund hierfür liegt darin, daß die Verbilligung sich nur auf die in dem unbesetzten Deutschland zu verteilende geringere Ration bezieht. Bekanntlich ist aber für das besetzte Gebiet seit Monaten eine erheblich höhere Ration festgesetzt worden. Für den Unterschied zwischen beiden Rationen muß der unverbilligte ursprüngliche Preis der Auslandswaren gezahlt

werden. Dadurch stellt sich der Gesamtpreis etwas höher. Die zuständigen Stellen hoffen aber, daß sich trotzdem noch eine weitere Senkung der Preise ermöglichen lassen wird.

* Das Wiesb. Tagbl. schreibt: In den letzten Wochen sind im Handel die Preise für Jungschweine, Ferkel und Säuger stark zurückgegangen. Während man vor wenigen Wochen noch überall 200 bis 250 Mk. für ein 4 bis 6 Wochen altes Ferkel zahlen mußte, kann man heute solche zum Preis von 60 bis 70 Mk. haben. Dabei ist die Nachfrage bei weitem nicht mehr so lebhaft, wie im abgelaufenen Frühjahr. Der gewaltige Preisrückgang hat verschiedene Gründe; einmal hatten die unerhört hohen Ferkelpreise, die über ein Jahr lang ununterbrochen anhielten und sich von Monat zu Monat überboten, eine sehr stark vermehrte Aufzucht von Muttertieren zur Folge und damit allmählich die Befestigung des tatsächlich vorhandenen Ferkelmangels. Weiterhin aber veranlaßte auch die langanhaltende Trockenheit viele Landwirte und Kleinbesitzer zur Zurückhaltung in der Schweinezucht, da man eine schlechte Kartoffelernte, also eine empfindliche Knappheit im verfügbaren Mastfutter befürchtete. Zuletzt dürfte aber auch die einsehende stärkere Speck- und Fettzufuhr von auswärts die seitherige hohe Rentabilität der eigenen Schweinezucht sehr in Frage stellen, wenigstens so lange, als solche ungeheuren Ferkelpreise bei uns vorherrschen. Die billigeren Anschaffungspreise und die inzwischen weit besser gewordenen Ernteausichten dürften nunmehr unsere Schweinezucht wohl bedeutend heben.

* Große Lebensmittelendungen wurden, wie das Höchst. Kreisblatt schreibt, am Montag, sofort nach Bekanntwerden der Freigabe mit Autos und Fuhrwerken auf der Mainzer Landstraße nach Frankfurt geschafft. Unternehmende Geschäftsleute sorgten namentlich dafür, daß die „armen Frankfurter“ mit Schmalz, Speck und Schinken gehörig versorgt wurden. Wer übrigens darauf gerechnet hatte, daß die bisher jenseits der Grenze gültig gewesenen Preise auch jetzt noch gezahlt würden, erfährt nun eine Enttäuschung; im Gegenteil: die Frankfurter hielten fest die Hände auf dem Säckel und wollten mitunter noch nicht einmal den Preis anlegen, der im besetzten Gebiet bezahlt wird. Die Sachlage hat sich mit dem Aufheben der Blockade eben vollkommen geändert.

10. Armee
Etat Major Großes Hauptquartier, 12. Juli 1919.
Civil-Angelegenheiten.

Bekanntmachung.

Seit einiger Zeit sind verschiedene Attentate begangen worden im Bezirk der 10. Armee gegen Frauen und Mädchen. Gewisse unter denselben wurden angefallen, ihnen die Haare abgeschnitten und der Körper mit Wische beschmiert. Von anderen wurden die Namen mit verleumderischen Bemerkungen angeschlagen.

Die Uebervälle sind in der Regel von einer Bande junger Leute, welche sich zu diesem Zwecke zusammengefunden haben, organisiert und welche frei handeln.

Es ist unannehmbar, daß die örtlichen Behörden diese Vorfälle nicht wissen oder sich nicht dafür interessieren.

Der General Commandant der Besatzungsarmee schreibt vor, daß in Zukunft jedesmal, wenn ein Attentat solcher Art vorkommt, bei welchem die Täter nicht innerhalb 48 Stunden (achtundvierzig Stunden) verhaftet worden und der französischen Behörde ausgeliefert worden sind, der Bürgermeister der betreffenden Stadt oder des Ortes sofort vor ein Gericht gestellt wird und wegen Vernachlässigung seines Amtes zur Verantwortung gezogen wird. Andererseits werden die Attentäter vor das Kriegsgericht gestellt, wegen Gewalttätigkeit, Verbrechen gegen die Sittlichkeit oder Aufreizung zur Revolte.

Diese Bestimmungen sind sofort zur Kenntnis der Bevölkerung zu bringen durch die Presse und durch Anschlag.

p. o.: Der Generalstabschef,
gez. Helle.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 17. Juli 1919.

Der Bürgermeister, Müller-Mittler.

Militärgerichtshof zu Königstein i. T.

Verhandlung am 12. Juli 1919 und folgende Urteilsfällung:

Anton Friedrich, Niederreienberg, Betreten der neutralen Zone ohne Erlaubnis. Strafe 25 Mk. Sturm Lorenz, Niederreienberg, unerlaubte Ausfuhr von Lebensmitteln, wegen Mangel an Beweisen freigesprochen.

Anthes Gustav, Königstein, unerlaubte Ausfuhr von Lebensmitteln. Strafe 25 Mk.

Flugel Josef, Königstein, das. Vergehen. Strafe 30 Mk. Reinhardt Georg, Seelenberg, das. Vergehen. Strafe 300 Mk.

Hoffmann Georg, Oberhöchstadt, Verkehr in der verbotenen Zeit von 12—4 Uhr nachts und unerlaubter Ausfuhr von Lebensmitteln. Strafe 100 Mk. Lorenz Auguste, Steinbach, das. Vergehen. Strafe 150 Mk.

Bunkeburg Fr., Stierstadt, unerlaubte Ausfuhr von Lebensmitteln. Strafe 150 Mk.

Delze Hermann, Kellheim, wegen Benützung eines Motorrades ohne Erlaubnis der franz. Behörde. Strafe 50 Mk.

Kraft Heinrich, Niederhöchstadt, unerlaubte Ausfuhr von amerikanischen Zigaretten, wegen Mangel an Beweisen freigesprochen.

Sand Ludwig, Neuenhain, unerlaubte Ausfuhr von Lebensmitteln. Strafe 150 Mk.

Westenberger Heinrich, unerlaubte Ausfuhr von Lebensmitteln. Strafe 25 Mk. u. 20 Tage Gefängnis. Gernhardt Ludwig, Cronberg, als Fahrer u. Chef einer Schmugglerbande fungiert. Strafe 3 Monate Gefängnis und 4000 Mk. Geldstrafe.

Müller Adam, Cronberg, unerlaubte Ausfuhr von Lebensmitteln. Strafe 2 Monate Gefängnis und 4000 Mk. Geldstrafe.

Giebig Anton, Cronberg, unerlaubte Ausfuhr von Lebensmitteln. Strafe 150 Mk.

Hasselbach Peter, Cronberg, das. Vergehen. Strafe 150 Mk.

Hoffmann Adam, Cronberg, das. Vergehen. Strafe 250 Mk.

Grill Karl, Cronberg, das. Vergehen. Strafe 150 Mk.

Isobäcker Christoph, Cronberg, das. Vergehen. Strafe 200 Mk.

Schinkenspeck

Wird am Donnerstag, den 10. ds. Mts. auf den gelben Lebensmittelblock,

Abschnitt Z

in sämtlichen Metzgereien ausgegeben. Auf den Kopf...

Kaiser Otto-Berstengröße

steht in den Geschäften von Ludw. Anthes, Eduard Bonn und Konsumverein zum freihändigen Verkauf. Preis pro Pfund M. 1.04.

Die Einwohnerschaft von Cronberg,

Betr. Barbenbänder.

Die Besteller werden nochmals ersucht, die Barbenbänder am Mittwoch, den 9. ds. Mts., auf dem Lebensmittelbüro abzuholen, andernfalls anderweitig darüber verfügt werden müßte. Cronberg, den 8. Juli 1919.

Höchstpreise für Schlachtpferde.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrates zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 52. September 1915 (R. G. Bl. S. 807), usw. nebst der Ausführungsanweisung des Preussischen Staatskommissars für Volksernährung vom 5. Juni 1919 wird für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes verordnet:

§ 1. Der Ankauf von Pferden zur Schlachtung ist vom 1. Juli ds. Js. ab nur den Kommunalverbänden gestattet. Zur Schlachtung bestimmte Pferde dürfen nur an Kommunalverbände abgegeben werden. Vom gleichen Zeitpunkt ab darf der Preis für Schlachtpferde ab Stall des Verkäufers nicht übersteigen:

1. bei gut genährten Pferden M. 80,—
2. bei mittel genährten Pferden M. 65,—
3. bei gering genährten Pferden M. 55,—

für je 50 kg Lebendgewicht.

§ 2. Die in dieser Bekanntmachung festgesetzten Preise sind Höchstpreise in Sinne des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (R. G. Bl. S. 25), 23. März 1916 (R. G. Bl. S. 183) und vom 22. März 1917 (R. G. Bl. S. 253).

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden nach den eingangs erwähnten Verordnungen mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu M. 10000 — oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Außerdem werden Schlachtpferde, die entgegen den in dieser Bekanntmachung erlassenen Bestimmungen veräußert werden, sowie Fleisch- und Wurstwaren, die etwa daraus hergestellt worden sind, zu Gunsten des Kommunalverbandes durch diesen ohne Zahlung einer Entschädigung für verfallen erklärt, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 4. Diese Bekanntmachung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt a. M., den 21. Juni 1919.

Bezirksfleischstelle f. den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorsitzende.

Wird veröffentlicht.

Im Anschluß an vorstehende Bekanntmachung wird bestimmt:

Offerierte zu den billigsten Tagespreisen: Wirsing, Weißtraut, Erbsen, Karotten, Kohlrabi, Blumenkohl, Zwiebel, Zitronen. Schöne frische Rirschen. Frische Crinkeler! Ia. Holländer- und Handkäse. Ist. Süßrahm-Tafelbutter u. Schmalz, freihändiger Verkauf von Margarine. Chocolate, nur a. Qual. Große Sendung von Zigarren und Zigaretten eingetroffen. Zigarren von 55 Pfg. bis 2 M. das Stück. Tabak — Kautabak. Reismehl, Backpulver.

Ernst Adam, Doppesstraße 10.

Le Schnitten Buchen- und Eichen-Brennholz

Buchen, je Klasten 220 M.
Eichen „ „ 180 „

frei Hof.

Fritz Nollstadt, Oberrod i. T.

Bestellungen werden im „Adler“ angenommen.

Johannes- und Stachelbeeren
zu haben bei Karl Eichenauer, Schlosstr. 11.

Herren-Schnürschuhe 42-43

zu verkaufen. Näh. Geschäftsstelle.

Deutscher Schäferhund (Wolfshund)

nicht über zwei bis höchstens 3 Jahre alt, wachsam und gefügig, in gute Hände zu kaufen gesucht.

Näheres in der Geschäftsstelle.

Derjenige, welcher v. Montag auf Dienstag nacht mir die Zugketten vom Wagen genommen hat, ist von verschiedenen Seiten gesehen und erkannt worden. Sind die Ketten bis Freitag abend nicht wieder in meinem Besitz, wird Anzeige erstattet.

Jakob Krieger, Pferdstr. 17.

Kaufe jedes Quantum Stachel-, Johannes- u. Himbeeren, Rirschen- u. Zuckerbirnen zu den üblich. Tagespreisen.

David Gernhard, Mauerstraße.

Zwei Zimmer möbl. oder unmöbl. parterre od. ersten Stock, in besserem Hause zu vermieten.

Näh. Geschäftsstelle.

1. Jeder freie Handel mit Schlachtpferden, Pferdefleisch und Pferdewurst, gleichwie unter welcher Verarbeitung oder Bezeichnung, ist verboten.

2. Es dürfen nur solche Pferde zur Schlachtung kommen, deren Arbeitsunfähigkeit einwandfrei nachgewiesen ist. Der Nachweis, daß die zur Schlachtung kommenden Pferde zur Arbeit nicht mehr verwendet werden können, muß durch ein tierärztliches Zeugnis erbracht werden.

Nachschaltungen sind sofort dem Landratsamt anzumelden.

3. Die von der Bezirksfleischstelle bisher ausgestellten Ausweiskarten für Schlachtpferdehändler und Pferdewerger verlieren mit dem 1. 7. 1919 ihre Gültigkeit.

4. Sämtliche zur Schlachtung bestimmten Pferde dürfen nur an den Kommunalverband bzw. die vom Kommunalverband bestellten Auktäuser abgegeben werden.

Als Auktäuser werden für den Kreis Königstein vorläufig bestellt:

Pferdeschlächter Wilhelm Vempp in Cronberg, Pferdeshlächter Anton Börs in Königstein.

5. Pferdefleisch und Pferdewurst wird nur noch gegen nach Kundenlisten abgegeben.

6. Die Höchstverkaufspreise für Pferdefleisch und Pferdewurst werden noch bekannt gegeben.

Königstein, den 1. Juli 1919.

Der Landrat. Jacobs.

Am Samstag

den 19. Juli, vormittags von 8 Uhr, findet in allen Metzgereien, die

Fleischabgabe auf die Reichsfleischkarte für die Zeit vom 14. Juli bis 21. Juli statt.

Es gelten die Bestimmungen:

1. Die auf den Kopf entfallende Menge wird in den Verkaufsstellen bekannt gegeben werden.

2. Haushaltungen von 3 Personen und mehr sind neben dem Bezuge von Fleisch auf einen Teil der Fleischkarte zur Entnahme von Wurst verpflichtet.

3. Die Preise sind: für ein Pfund Ochsenfleisch 3,20 Mark, ein Pfund Kalbfleisch 3.— Mark, für ein Pfund Geflügelfleisch 3.— Mark.

Die Ausgabezeiten sind pünktlich einzuhalten. Einwickelpapier ist mitzubringen.

4. Ausgabezeiten sind:

Haus mit Garten

zu verkaufen.

Konrad Wolf.

Mädchen gesucht.

Näh. Geschäftsstelle.

Hühnerhaus

zu verkaufen.

Rumpfsstraße 3.

Damenstiefel, 38

zu verkaufen. Näh. Geschäftsstelle.

60 Ruten schön. Korn

auf dem Stand, zu verkaufen.

Frankfurterstraße 9.

Gesucht zum 1. 8. tüchtig

Kindermädchen.

2. Mädchen vorhanden.

Frau v. Martin, Bahnhofstr. 1.

Mädchen

das kochen kann, bei hohem Lohn, Hilfe vorhanden,

gesucht.

Näheres Geschäftsstelle.

Bier Wochen alt, klein, weißer

Seiden-Spiz

hat zu verkaufen

Paul Wolf, Königsteinerstr. 2.

2 Ziegenböckchen

2 Enten, 1 Hahn

zum Schlachten, zu verkaufen.

Näh. Geschäftsstelle.

Frisch eingetroffen!

Zwei Waggon Ia. französ. Weizenkleie, Weizenhalben, sowie Pferde- und Hühnerfutter

sofort preiswert abzugeben

Stoll, Oberhöchstadt.

Verloren

am Dienstag, den 15. 7. zwischen 1/8—1/8 Uhr abent gold. Kettenarmband, „Eise“ eingraviert, auf d. Wege vom Fuchstanz durch Vittoriapark und -straße, Weg von Haus Quilling, Bahnhof nach Güterbahnhof.

Der Finder wird gebeten, den verl. Gegenstand ohne Belohnung im Minnholzweg 5 abzugeben.

Dickwurz- und Zuckerrüben-Pflanzen

in größeren Mengen abzugeben

Villa Schönberg (de Ritter).

Gärtnerei, am Bahnhof Cronberg.

Schöne Weine

mild, aromatisch und gut gepflegt.

Niersteiner Flasche M. 7.50

Oppenheimer „ „ 8. „

Oberingelheimer Unft „ „ 8. „

Wachstum d. Jennerich. Ohne Glas und Steuer.

Hauschankweine Glanzhell und preiswert

— Prompter Versandt. —

Hubert Schütz & Co., Weingroßhandel

Wiesbaden. Tel. 6381. Rittelsstraße 2

Ia. Pflanzenfett

das Pfund zu Mark 7.50.

Ferd. Diehl, Hauptstraße

Diejenigen, welche mir das Futter auf dem Buchholz u. i. d. Vittoriapark abmach., bitte ich, hiervon abzulassen, weil ich sonst Anzeige erstatte.

Paul Wolf.

Zwei Paar neue, weiße

Strümpfe, Gr 36—

Paar 12 Mark, zu verkaufen

Eichenstraße 17.

E

Anze
Schö

Abonne
Saus.
Iowie

Postk

Nr 82

* Eine
Sonntag un
die nach d

* Am 1
schon in der
wurde, die
war entfalle

Kreis wurde
mehl und 48
Maismehl w
es entfällt a
mittelkommis

mehl nicht a
Zuckers da
* Wir
auf die Bek
ordnung für
sorgern wird

zur Genehm
Jahr 1919/2
gemäß und g
den 25. ds.
zugeben. Ma
können nicht

* Die
Friedensschl
die von Wo
herausgegeben
1 Mark zu l
die bisherige
Eingelassen
abstimmung
Jonen, die

* Die
gemeinde spi
in Falkenstein
vereinigung.
teilung gegen

* Die
klasse erinn
gewesen. Su
bis 28. Juli
* Geld

es. Js. hat
Aheinsandes
die Banknot
ninnische B
nnten Gebie
Ländern und

* Was
Lieberbach m
August 1914
lassen. Sch
Hange (Hega
wieder etwa
nen gezählt
für tot erklä

zum zweiten
als einer d
ihre toterlä
Solls auch i

* Die
richtig: T
al wieder
Es handelt